

GERZEN

- FARBIG -

Bebauungsplan Nr. 2a „Im großen Nierenfelde“

Zeichenerklärung

Festsetzung gem. § 9 (1) 1-6 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

- Höhenlinien (der Top.Karte 1:25000 entnommen)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung
- Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude mit Firstangabe
- öffentliche Parkflächen

Sichtdreiecke: Die Sichtflächen sind von Bebauung und Bewuchs jeglicher Art von über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrhoherkante, freizuhalten

- allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNV - AUSNAHMEN SIND ZULÄSSIG
- reines Wohngebiet nach § 3 BauNV

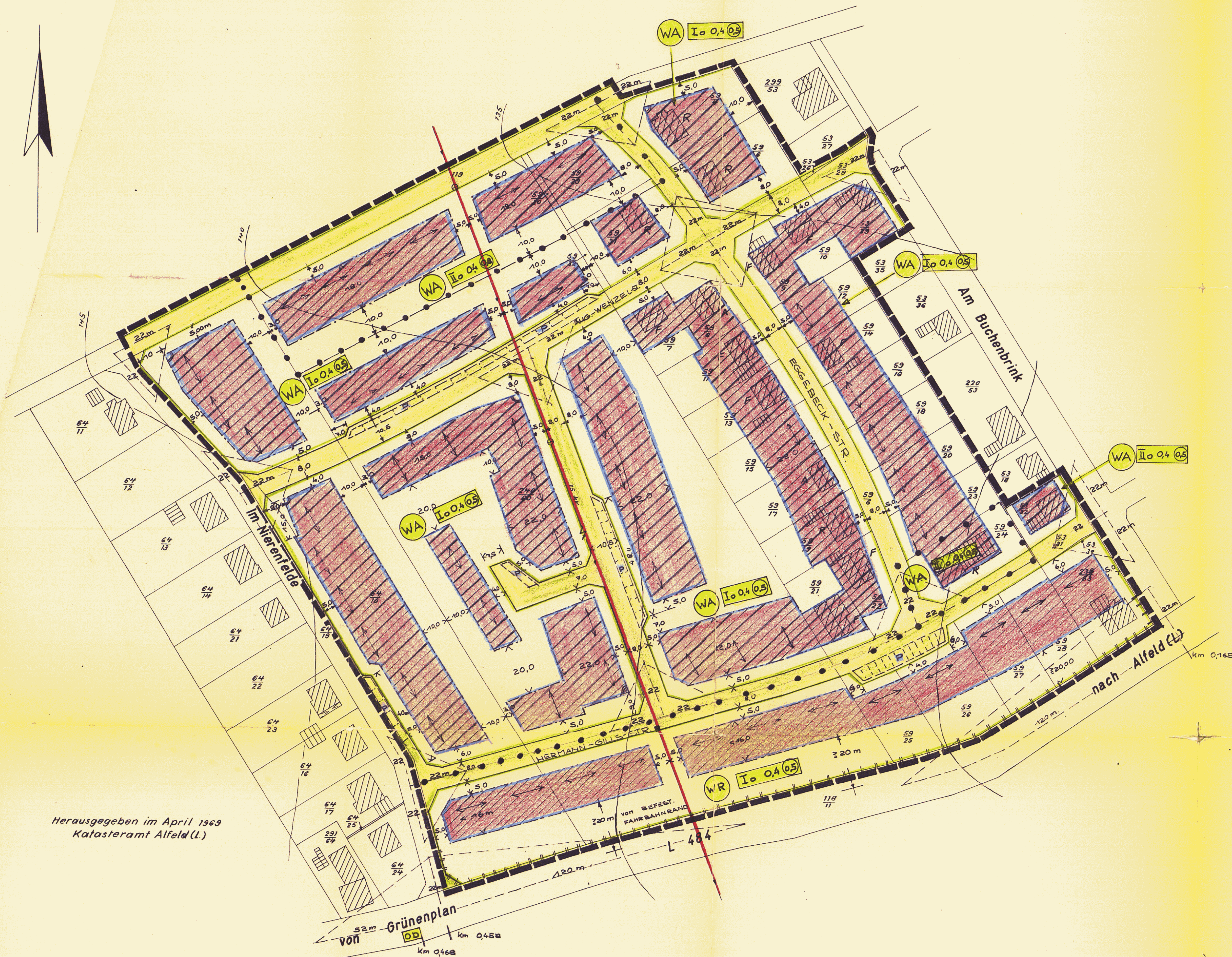
Maß der baulichen Nutzung:

- II** - Zahl der Vollgeschosse (im Kreis = zwingend, ohne Kreis = Höchstgrenze)
- 0** - offene Bauweise
- 0,4** - Grundflächenzahl
- 0,8** - Geschossflächenzahl

- öffentliche Verkehrsflächen
- Starkstromleitung (15 kv)
- Straßengrenze mit Ausfahrtsverbot
- Baugrenze
- überbaubare Fläche
- Firstrichtung

- R** - Gebäude im Rohbau
- F** - Gebäude bereits bewohnt
- A** - Gebäude im Bau

GEHÄSS § 9 (1) 1) BBauG WIRD IN REINEN WOHNGEBIET ZW. L 484 U. HERR-GILLS-STR. DIE HÖHE VON 0.K. ERDGESCHOSS - FUSSBODEN DER BAUL. ANLAGEN JEWEILS 80cm HÖHER ALS DIE HÖHE DER HERR-GILLS-STR. IN GRUNDSTÜCKSMITTE FESTGESETZT.



Herausgegeben im April 1969
Katasteramt Alfeld(L)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalte des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld (Leine), den 20. Mai 1970
Katasteramt
Wagner
Vermessungsoberrat

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 17.10.69, bis 18.11.69, einschließl.

GERZEN, den 9.6.70.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 31.1.69.

GERZEN, den 9.6.70.
Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NVO vom 13.11.1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 12.12.69.

GERZEN, den 9.6.70.
Stadtdirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet
durch
GERHARD HERZBERG
BAU-ING., GERZEN 214

GERZEN, den 9.6.70.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 8.8.69.

GERZEN, den 9.6.70.
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 21.8.69 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch AUSHANG AM SCHWARZEN BRETT GERZEN, den 9.6.70.

GERZEN, den 9.6.70.
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 21.8.69 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch AUSHANG AM SCHWARZEN BRETT GERZEN, den 9.6.70.

GERZEN, den 9.6.70.
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 29.1.-12.2.1971 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang
Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am

Stadtdirektor

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.5.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe einer Verfügung vom heiligen Tage 214-3.30.3(2a)
Hildesheim, den 30.11.1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

